

29.05.98

V

**Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages**

Ausführungsgesetz zum Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung vom 3. Dezember 1997

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 238. Sitzung am 28. Mai 1998 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses - Drucksache 13/10691 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Übereinkommen
über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung
und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung
vom 3. Dezember 1997
- Drucksache 13/10116 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.06.98

Erster Durchgang: Drs. 59/98

19.06.98**Beschluß**
des Bundesrates

Ausführungsgesetz zum Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung vom 3. Dezember 1997

Der Bundesrat hat in seiner 727. Sitzung am 19. Juni 1998 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 28. Mai 1998 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.